

HAUSORDNUNG

für das

Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach



Reichswald-Gymnasium
Ramstein-Miesenbach

Grundsätze

Ein **geordnetes Zusammenleben** in der Schule ist zugleich Voraussetzung und Ziel eines erfolgreichen Lehrens und Lernens.

Diese Hausordnung soll dazu beitragen, das schulische Miteinander harmonisch, angenehm und sicher zu gestalten. Dazu gehören **Rücksicht und Höflichkeit, Mitverantwortung, gegenseitiger Respekt** und das **Anerkennen verbindlicher Regeln**.

Die Hausordnung des Reichswald-Gymnasiums Ramstein-Miesenbach gilt für das gesamte Schulgelände. Dazu zählen die eigenen Gebäude, alle dazugehörigen Anlagen und die von der Schule fremdgenutzten Gebäude und Anlagen.

Vorbemerkung

Diese Hausordnung beschränkt sich fast ausschließlich auf die grundsätzlichen **Regeln**, die von den **Schülerinnen und Schülern** des Reichswald-Gymnasiums Ramstein-Miesenbach zu beachten sind. Rechte und Pflichten der Lehrerinnen und Lehrer werden durch die Dienstordnung, durch Konferenzbeschlüsse und durch Anordnungen der Schulleitung geregelt. Für gesondert genutzte Räume (Bibliothek, Cafeteria, Fachsäle usw.) gelten eigene Benutzerordnungen.

I. Unterrichtszeiten

1. Stunde	07.45 Uhr - 8.30 Uhr
2. Stunde	08.35 Uhr - 9.20 Uhr
Große Pause	
3. Stunde	09.35 Uhr - 10.20 Uhr
4. Stunde	10.20 Uhr - 11.05 Uhr
Große Pause	
5. Stunde	11.20 Uhr - 12.05 Uhr
6. Stunde	12.10 Uhr - 12.55 Uhr
Große Pause	
7. Stunde	13.15 Uhr - 14.00 Uhr
8. Stunde	14.00 Uhr - 14.45 Uhr *

* Nachmittagsunterricht kann in Ausnahmefällen ab 13.00 Uhr stattfinden, wenn alle Beteiligten einverstanden sind (in der MSS die Schülerinnen und Schüler, in Sek. I die Eltern und jeweils die Lehrkraft).

II. Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn

Ab 7.15 Uhr steht den Schülerinnen und Schülern das Foyer zum Aufenthalt zur Verfügung. Mit dem Gong **um 07.40 Uhr** suchen sie ihre **Unterrichtsräume** auf bzw. sammeln sich für den Sportunterricht im Schulhof.

Das **Sekretariat** kann in Ausnahmefällen **ab 07.30 Uhr** aufgesucht werden.

III. Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler während der Pausen

Große Pausen

1. Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Gong zu Beginn der Pause den Unterrichtsraum und begeben sich auf den **Pausenhof**. Zwei Schüler/innen pro Klasse richten während der Pause den Klassensaal bzw. beaufsichtigen die Schultaschen vor einem Fachsaal.
2. In besonderen Fällen (z.B. bei **schlechter Witterung**) stehen auch das **Foyer** und die Klassenräume zur Verfügung. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.
3. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich im Schulgebäude aufhalten, um die **Bibliothek** oder das **Sekretariat** aufzusuchen oder um Lehrerinnen und Lehrer zu sprechen.
4. Auf dem gesamten Schulgelände ist das **Schneeballwerfen** wegen der damit verbundenen Gefahren verboten.
5. Die Benutzung der Tischtennisanlage sowie des Basketballfeldes kann ggf. nach gesondertem Plan geregelt werden. Für andere Ballspiele sind nur Softbälle erlaubt. Das Kicken von Dosen oder anderen Gegenständen ist verboten.
6. Jeder ist für das ordnungsgemäße Entsorgen seines **Abfalls** selbst verantwortlich.
7. Das **Telefon** vor dem Büro des Hausmeisters soll nur für eilige Nachrichten (z.B. Abholen bei vorzeitigem Unterrichtsende) benutzt werden.

Fünf-Minuten-Pausen

1. Die Fünf-Minuten-Pause ist **nicht** zum Aufsuchen des **Schulhofs** gedacht.
2. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihren Unterrichtsräumen; der Aufenthalt in den Fluren und im Treppenhaus ist nur beim Wechsel des Unterrichtsraums gestattet.

IV. Wechsel des Unterrichtsraums

1. Vor dem Verlassen des Klassenraums werden die **Fenster geschlossen** und das **Licht gelöscht**.
2. Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen erst dann betreten werden, wenn die **Lehrkraft anwesend** ist.

V. Verhalten der Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsschluss und während der Mittagspause

1. Nach Unterrichtsschluss im jeweiligen Unterrichtsraum stellen alle Schülerinnen und Schüler ihre **Stühle auf die Tische**, auch die der fehlenden Mitschülerinnen und Mitschüler.
2. Vor dem Verlassen des Klassenraums werden die **Fenster geschlossen** und das **Licht gelöscht**.
3. Alle Schülerinnen und Schüler **verlassen** nach Unterrichtsschluss in der Regel zügig den Klassenraum. Sie können sich bis zur Abfahrt der Busse und während der Mittagspause auf dem Pausenhof oder in den Aufenthaltsräumen aufhalten.

V. Rauchen auf dem Schulhof und Alkoholgenuss

Auf dem Schulgelände sind das Rauchen und der Genuss alkoholhaltiger Getränke grundsätzlich **untersagt**. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung bei Veranstaltungen.

VI. Unfall- und Versicherungsschutz

1. Alle Angehörigen der Schule sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere nicht gefährden, **Unfälle vermieden** werden und kein fremdes Eigentum beschädigt wird.
2. Gegenstände, die besonders geeignet sind, Unfälle zu verursachen, (z.B. Skateboards, o.ä.), dürfen **nicht auf dem Schulgelände** benutzt werden. Die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer sind berechtigt, solche Gegenstände für eine befristete Zeit einzuziehen. In besonderen Fällen kann die Schule darauf bestehen, dass die Gegenstände von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
3. Wird innerhalb der Schule eine akute **Gefahr** (defekte Steckdose, zertrümmerte Fensterscheibe, Feuer usw.) entdeckt, so ist sofort die nächste Lehrkraft, der Hausmeister oder das Sekretariat zu **benachrichtigen**.

4. Hat ein Schüler während der Unterrichtszeit oder während einer Schulveranstaltung einen **Unfall**, der das Aufsuchen eines Arztes notwendig macht, dann muss dieser Unfall im Sekretariat **gemeldet** werden. Dieses gilt auch für Unfälle auf dem Schulweg.
5. Die Benutzung des Fahrstuhls ist für Schülerinnen und Schüler nur im Falle einer **Gehbehinderung** möglich. Für den Zeitraum der Behinderung ist im Sekretariat ein **Fahrschluhschlüssel** erhältlich. Im Brandfall darf der Fahrstuhl auf keinen Fall benutzt werden.
6. Im **Gefahrenfall** ist das Schulhaus sofort zu räumen. Die Einzelheiten regelt der **Alarmplan**.

VII. Umgang mit Schuleigentum

1. Jede/r Schüler/in ist für die **pfleghche Behandlung** der Lehrmittel und des Schulmobiliars, insbesondere für seinen/ihren Sitzplatz, verantwortlich.
2. **Verunreinigung** und Beschädigungen sind zu **vermeiden**. Fahrlässig oder absichtlich herbeigeführte Sachschäden müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen **ersetzt** werden.
3. **Beschädigungen** sind unverzüglich einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden.
4. Schülerinnen und Schüler können zu Reinigungsdiensten herangezogen werden.

VIII. Sauberkeit

1. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Unterrichtsräume sowie alle übrigen Aufenthaltsräume in der Schule in einem **ordentlichen Zustand** gehalten werden.
2. Das **Kauen von Kaugummi** ist verboten.
3. **Ablagehaken** der Bänke, Regale und Schränke dürfen **nicht** als Mülleimer-Ersatz oder als ständiger Aufbewahrungsort für Turnschuhe usw. **benutzt** werden.
4. Der **Tafeldienst** sorgt vor Unterrichtsbeginn für **Kreide** und achtet darauf, dass **Schwamm** und **Zeichengerät** in brauchbarem Zustand sind. In den Unterrichtsräumen ist nach jeder Stunde die Tafel zu reinigen.

IX. Klassenbücher

Der/Die **Klassenbuchführer/in** holt vor Unterrichtsbeginn das Klassenbuch aus der Ablage beim Lehrerzimmer und bringt es nach Unterrichtsschluss dorthin zurück. Er/Sie führt es auch zum Unterricht in die Fachräume mit.

X. Wandkarten, audiovisuelle Geräte und Kopierer

1. Karten und AV-Geräte dürfen nicht über Stunden und Tage im Unterrichtsraum bleiben. Sie sind unmittelbar nach Gebrauch **zurückzubringen**.
2. Für Kopien steht den Schülerinnen und Schülern ein eigenes Gerät zur Verfügung, für das im Sekretariat entsprechende Kopierkarten gekauft werden können.

XI. Mobiltelefon, MP3-Player, sonstige elektronische Geräte

1. Mobiltelefone sind im Unterricht **auszuschalten**. Foto-, Ton- und Filmaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Bei Zuwiderhandlung kann die Lehrkraft das ausgeschaltete Telefon im Sekretariat deponieren, wo es erst nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden kann.
2. Die Benutzung von Gegenständen, die vom Unterricht ablenken und andere Personen stören bzw. gefährden können (z.B. MP3-Player, Laserpointer), ist nicht erlaubt. Die Lehrkraft kann auch diese Gegenstände bei Zuwiderhandlung im Sekretariat deponieren, wo sie nach Unterrichtsschluss abgeholt werden können.

Ausnahmen regelt jeweils die unterrichtende Lehrkraft.

XII. Fahrräder, Krafträder und Autos

1. Fahrräder und Krafträder aller Art sind an den vorgesehenen **Stellplätzen** abzustellen und gegen Diebstahl zu **sichern** - sonst gibt es keinen Versicherungsschutz.
2. Sie dürfen auf dem Schulgelände nur **geschoben** werden.
3. Die **Lehrerparkplätze** stehen Schülerinnen und Schülern nicht zur Verfügung.

XIII. Informationstafeln

1. Informationen über den aktuellen **Stundenplan, Vertretungspläne, Kursarbeitspläne** etc. werden im Eingangsbereich ausgehängt und sind für alle verbindlich.
2. Der SV steht ein eigenes **Ankündigungsbrett** zur Verfügung.
3. Sonstige Aushänge und Auslagen bedürfen der **Genehmigung** durch die Schulleitung.

XIV. Schulfremde Personen

1. Schulfremde Personen **melden** sich unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister.
2. Die Teilnahme schulfremder Personen am Unterricht ist nur in **Absprache** mit dem/der jeweiligen Fachlehrer/in und mit **Erlaubnis der Schulleitung** gestattet.
3. Die Teilnahme schulfremder Schülerinnen und Schüler an bestimmten schulischen Veranstaltungen (z.B. Schülerdisko) ist nur nach **vorheriger Anmeldung** bei den Verbindungslehrern gestattet. Diese Anmeldung muss spätestens drei Unterrichtstage vorher erfolgen. Anhand einer Gästeliste erfolgt eine **Einlasskontrolle** an der Abendkasse.

XV. Fundsachen

Fundsachen sind beim **Hausmeister** abzugeben. Nach **sechs Monaten** kann die Schule über nicht abgeholte Fundstücke frei verfügen.

XVI. Umweltschutz

1. Umweltschutz ist Grundprinzip des Verhaltens in der Schule.
2. Diesem Prinzip soll durch sparsamen bzw. schonenden Umgang mit Wasser, Licht, Wärme und allen Materialien entsprochen werden.
3. Die aufgestellten Abfallgefäße im Schulhof und im Schulgebäude sind immer zu nutzen. Jede andere Art der Abfallentsorgung ist verboten (z.B. Flure, Fenster).
4. **Abfälle** in den Unterrichtsräumen sind in die entsprechend gekennzeichneten Behälter zu werfen.

Die Hausordnung tritt in Kraft am 1. Januar 2015.